

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kinderreiche Familien in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 824** vom 26. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Der zweite Thüringer Familienbericht (November 2014) hält in Bezug auf Familien auf Seite 108 fest: "Mit Kosten verbundene Freizeitangebote sind nach Ansicht der Befragten und der Experten häufig insbesondere für einkommensschwächere und kinderreiche Familien nicht nutzbar."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist nach Ansicht der Landesregierung eine Familie kinderreich?
2. Wie viele kinderreiche Familien leben in Thüringen und welchem Anteil an der Gesamtbevölkerung, an der Gesamtzahl der Haushalte und an den Haushalten mit Kindern entspricht das (bitte für die Jahre 2010 bis 2015 aufschlüsseln)?
3. Werden kinderreiche Familien in den amtlichen Thüringer Statistiken als eigene Kategorie geführt beziehungsweise sind diese in den Statistiken eindeutig abzugrenzen?
4. Wie viele kinderreiche Familien leben jeweils in kreisfreien Städten, Städten ab 10.000 Einwohnern und in Landkreisen?
5. Wie viele kinderreiche Familien sind auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen (bitte für die Jahre 2010 bis 2015 aufschlüsseln)?
6. Wie viele kinderreiche Familien beziehen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (bitte für die Jahre 2010 bis 2015 aufschlüsseln)?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für kinderreiche Familien Verbesserungen in der Preisgestaltung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu erreichen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern?
8. Wie viele Familien machten von der Möglichkeit nach § 4 Abs. 7 Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung Gebrauch und stellten einen entsprechenden Antrag (bitte für die Schul- beziehungsweise Kalenderjahre 2010 bis 2015 aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung orientiert sich familienpolitisch eher an dem Begriff und der Struktur der "Mehrkindfamilie" und nimmt für familienpolitische Leistungen oder Einschätzungen weniger die "kinderreiche Familie" in den Blick. Als "Mehrkindfamilie" wird eine Familie mit mindestens drei Kindern bezeichnet. Von "kinderreichen Familien" wird oft erst ab dem vierten Kind gesprochen.

Zu 2.:

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik gab es in Thüringen im Jahr 2014 18.000 Privathaushalte mit drei und mehr ledigen Kindern.

Darüber hinausgehende Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3.:

Nein

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Angaben für Thüringen beruhen auf dem Mikrozensus, der jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt wird. Aufgrund der Ausgestaltung der Erhebung als Stichprobe können keine Ergebnisse auf Kreis- und Gemeindeebene dargestellt werden.

Zu 5.:

Bezogen auf die Anzahl kinderreicher Familien, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, liegen im Thüringer Landesamt für Statistik keine diesbezüglichen Daten vor. Als Anlagen 1 bis 5 werden die Statistiken der Jahre 2010 bis 2014 der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, die auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, übermittelt.

Zu 6.:

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt und zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit drei und vier Kindern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils im Jahresdurchschnittswert in Thüringen bezogen haben. Für das Jahr 2015 liegen aktuell nur für den Zeitraum Januar bis Oktober 2015 revidierte Daten vor. Der Jahresdurchschnittswert 2015 umfasst daher auch nur diesen Zeitraum.

Übersicht zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit drei und vier Kindern im SGB II in den Jahren 2010 bis 2015 im Jahresdurchschnittswert (JDW)

Merkmal	JDW 2010	JDW 2011	JDW 2012	JDW 2013	JDW 2014	JDW 2015
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	128.992	118.158	111.763	108.429	103.505	98.444
mit drei Kindern unter 15 Jahren	2.539	2.381	2.361	2.379	2.367	2.429
mit vier und mehr Kindern unter 15 Jahren	981	936	943	947	960	979

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Zu 7.:

Möglichkeiten zur Verbesserung einer familienorientierten Preisgestaltung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, insbesondere für Mehrkindfamilien, werden gegenwärtig von der Landesregierung geprüft.

Zu 8.:

Daten hinsichtlich der Inanspruchnahme des Ermäßigungstatbestandes des § 4 Abs. 7 Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) durch kinderreiche Familien werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht erhoben. Für die Weiterleitung des Anteils an den Personalkosten nach § 6 ThürHortkBVO werden lediglich die Zahlen bezüglich der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie deren Verweildauer im Rahmen der Hortbetreuung erfasst.

Werner
Ministerin

9. Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am 31.12.2010 nach durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Bedarfs- gemein- schaften	Durchschnittliche (r/s) monatliche (r/s)			
		Brutto- bedarf	Aufwen- dungen für Unterkunft und Heizung	ange- rechnetes Einkommen	Netto- bedarf
	Anzahl	EUR			
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen	1 810	682	255	289	392
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	18	986	282	693	293
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	1	1 267	393	415	853
mit einem Kind	1	1 267	393	415	853
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	5	1 145	386	607	538
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	-	-	-	-	-
mit einem Kind	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
einzeln nachgewiesene Haushalts- vorstände	1 717	655	249	269	386
Haushaltsvorstände mit Kind(ern) unter 18 Jahren	69	1 237	390	681	556
mit einem Kind	45	1 049	348	477	571
mit 2 Kindern	17	1 459	449	878	581
mit 3 und mehr Kindern	7	1 904	515	1 509	395
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	561	411	136	177	234
anderweitig nicht erfasste Bedarfs- gemeinschaften	65	692	227	351	341
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2 436	620	227	265	355

470

9. Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am 31.12.2011 nach durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Bedarfs- gemein- schaften	Durchschnittliche(r/s) monatliche(r/s)			
		Brutto- bedarf	Aufwen- dungen für Unterkunft und Heizung	ange- rechnetes Einkommen	Netto- bedarf
		Anzahl	EUR		
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen	1 947	698	271	313	385
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	19	1 069	368	639	430
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>1</u>	1 534	627	1 063	472
mit einem Kind	1	1 534	627	1 063	472
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	3	1 065	360	814	251
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>1</u>	1 538	393	1 140	398
mit einem Kind	1	1 538	393	1 140	398
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
einzelnen nachgewiesene Haushalts- vorstände	1 857	675	266	297	377
Haushaltsvorstände mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>66</u>	1 218	386	611	607
mit einem Kind	48	1 081	349	468	614
mit 2 Kindern	12	1 454	452	942	512
mit 3 und mehr Kindern	6	1 836	555	1 096	740
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	625	421	144	181	240
anderweitig nicht erfasste Bedarfs- gemeinschaften	57	764	269	415	349
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2 629	634	241	284	350

4 68

9. Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am 31.12.2012 nach durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Bedarfs- gemein- schaften	Durchschnittliche(r/s) monatliche(r/s)			
		Brutto- bedarf	Aufwen- dungen für Unterkunft und Heizung	ange- rechnetes Einkommen	Netto- bedarf
		Anzahl	EUR		
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen	2 044	716	280	353	364
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	23	1 156	421	739	417
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>1</u>	1 552	627	1 175	377
mit einem Kind	1	1 552	627	1 175	377
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	2	1 227	332	845	382
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>2</u>	1 129	331	843	286
mit einem Kind	2	1 129	331	843	286
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
einzelnen nachgewiesene Haushalts- vorstände	1 952	694	274	335	359
Haushaltsvorstände mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>64</u>	1 199	405	719	480
mit einem Kind	52	1 101	381	649	452
mit 2 Kindern	9	1 512	477	1 028	484
mit 3 und mehr Kindern	3	1 952	608	1 001	951
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	596	424	153	180	244
anderweitig nicht erfasste Bedarfs- gemeinschaften	51	749	256	424	327
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2 691	652	252	316	336

467

9. Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2013 nach durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Bedarfsgemeinschaften	Durchschnittliche(r/s) monatliche(r/s)			
		Bruttobedarf	Aufwendungen für Unterkunft und Heizung	angerechnetes Einkommen	Nettobedarf
	Anzahl	EUR			
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen	2 237	724	285	373	351
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	25	1 116	389	886	230
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	-	-	-	-	-
mit einem Kind	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	4	1 124	354	692	432
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>1</u>	1 187	273	1 125	62
mit einem Kind	1	1 187	273	1 125	62
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
einzelnen nachgewiesene Haushaltsvorstände	2 142	703	280	356	348
Haushaltsvorstände mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>65</u>	1 225	415	726	500
mit einem Kind	53	1 139	402	669	470
mit 2 Kindern	10	1 549	470	958	591
mit 3 und mehr Kindern	2	1 898	487	1 072	826
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	644	429	154	188	241
anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften	66	787	256	479	308
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2 947	661	256	335	326

66

1.9 Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
am 31.12.2014 nach durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträgen und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt	Durchschnittliche(r/s) monatliche(r/s)			
		Brutto- bedarf	Aufwen- dungen für Unterkunft und Heizung	ange- rechnetes Einkommen	Netto- bedarf
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen	2 573	743	292	396	348
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	29	1 142	365	710	433
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>3</u>	1 575	366	571	1 003
mit einem Kind	3	1 575	366	571	1 003
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	4	1 333	432	375	958
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>1</u>	457	104	265	192
mit einem Kind	1	457	104	265	192
mit 2 Kindern	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern	-	-	-	-	-
einzelnen nachgewiesene Haushalts- vorstände	2 441	715	285	377	339
Haushaltsvorstände mit Kind(ern) unter 18 Jahren	<u>95</u>	1 300	431	795	505
mit einem Kind	70	1 185	416	684	501
mit 2 Kindern	18	1 488	447	976	512
mit 3 und mehr Kindern	7	1 964	543	1 437	529
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	673	445	161	193	251
anderweitig nicht erfasste Bedarfs- gemeinschaften	76	781	263	458	324
Insgesamt	3 322	684	265	357	328

€ 99